



**Bürger für Bad Oeynhausen**

Reiner Barg  
Fraktionsvorsitzender  
Kreuzstraße 38  
32549 Bad Oeynhausen  
Telefon 05731-4544  
Fax 05731-4544  
Mobil 0176-43761933  
E-Mail: Reiner.Barg@gmx.de

BBO/Reiner Barg · Kreuzstraße 38 · 32549 Bad Oeynhausen

Stadt Bad Oeynhausen  
– Der Bürgermeister –  
Ostkorso 8

32543 Bad Oeynhausen

Bad Oeynhausen, den 04.08.2020

## **Antrag: „Festschreibung der Integration von lokal erzeugten regenerativen Energien und Regenwassernutzung bei Neubauten“**

Sehr geehrter Herr Wilmsmeier,

die Ratsfraktion der Bürger für Bad Oeynhausen stellt folgenden Antrag:

**In der Bauleitplanung der Stadt Bad Oeynhausen wird der Einsatz lokal erzeugter regenerativer Energien und die Nutzung von Regenwasser verbindlich für Neubauten als „Bad Oeynhausener Klima-Baupaket“ vorgeschrieben.**

### Begründung

Der Klimawandel in unserer Region ist real und wirkt sich inzwischen auf vielfältige Weise zunehmend dramatisch aus, weshalb vorrangiges und konsequentes Handeln erforderlich ist. Dies hat auch der Rat der Stadt Bad Oeynhausen erkannt und deshalb im Beschluss „Höchste Priorität für den Klimaschutz“ vom 02.10.2019, unter der lfd. Nr. 4 insbesondere auch „dem Energieverbrauch im Gebäudesektor, der regenerativen Energieerzeugung im Stadtgebiet“, aufgeführt. Aber auch der klimafreundlichen Mobilität soll Genüge getan werden.

Das Bad Oeynhausener Klima-Baupaket umfasst hierbei drei Kernkomponenten:

1. Erzeugung lokaler, regenerativer Energien auf dem Grundstück des Bauherrn, z. B. über Photovoltaik, Solarthermie etc.
2. Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser (Toilettenspülung) und zur Gartenbewässerung
3. Einbindung der Elektromobilität in das Energiekonzept des Hauses

Analog sollten diese Kernpunkte generell auch bei kommunalen Gebäudesanierungen umgesetzt werden.

Der selbst gewonnene Sonnenstrom sollte im Gebäude auch zum Betrieb einer regenerativen Heizungs- und Brauchwassertechnik, wie z. B. bei Wärmepumpen verwandt werden. Das Ziel muss sein, weg von fossilen und hin zu regenerativen Energieträgern im Neubau.

Mindestens vorbereitend soll es ferner verpflichtend sein, eine ausreichend dimensionierte und separate Stromleitung für eine spätere (oder auch sofortige) Ladestation für Elektromobilität zu verlegen.



## Bürger für Bad Oeynhausen

Hierdurch bietet sich die Möglichkeit, die Antriebsenergie künftiger E-Fahrzeuge am Haus zu einzusetzen und gegebenenfalls zukunftsfähig zu sein, wenn die fortschreitende Smart-Grid-Technologie einen Austausch des Energievorrates zwischen Haus und Fahrzeug (V2G bzw. H2G) ermöglicht. Hier sind die Fahrzeughersteller in der aktiven Erprobungsphase.

Die Verwaltung möge prüfen, ob die Bauvorschriften analog der Farbvorgaben bei Dachpfannen als verpflichtende Rechtsgrundlage auch für das beantragte Klima-Baupaket Anwendung finden können.

Sollte dieses nicht der Fall sein, möge die Stadt ihr Vorkaufsrecht für Neubauplätze ausüben, die entsprechenden Grundstücke aufkaufen und mit den jeweils interessierten Bauherren einen städtebaulichen Vertrag für klima- und umweltschonendes Bauen abschließen (sogenanntes Zwischenerwerbsmodell).

Reiner Barg  
Fraktionsvorsitzender

Axel Nicke  
stellv. Fraktionsvorsitzender